

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Stephanie Vigl

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	64
vom:	2020-04-29
Autor:	Martina Malfertheiner

An alle betreuten nicht gewerblichen Körperschaften

Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für das Jahr 2019 – Termin 15. Mai 2020

Bekanntlich ist von allen nicht gewerblichen Körperschaften, welche im vorhergegangenen Jahr Vergütungen ausbezahlt haben, deren Empfänger nicht selbst der Wertschöpfungssteuer IRAP unterworfen sind, wie z.B. Löhne, Gehälter, Vergütungen an Verwalter, Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Tätigkeiten, Vergütungen an freie Mitarbeit (dauernde und koordinierte Mitarbeit¹), die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP abzufassen.

Die eventuell geschuldete Wertschöpfungssteuer IRAP ist innerhalb **Dienstag 30. Juni 2020** einzuzahlen. Alle Steuerpflichtigen, die verpflichtet sind, auch die MwSt. - Jahreserklärung einzureichen, müssen die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP oder die Einkommensteuererklärung Redditi elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermitteln². Die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen erfolgt innerhalb von elf Monaten ab Abschluss des Steuerzeitraumes³. Für nicht gewerbliche Körperschaften fällt dieser Termin auf den 30. November.

Wichtig:

Die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP ist auch von den Körperschaften einzureichen, die im Verzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen (Volontariat) eingetragen und damit als Onlus anerkannt sind, auch wenn diese von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer befreit sind⁴.

Die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP ist auch von den öffentlichen Betrieben für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB) einzureichen auch wenn diese von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer befreit sind⁵.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, **innerhalb Freitag 15. Mai 2020** vorbeibringen wollen.

Sollte die Lohnbuchhaltung und/oder die Verwaltung der freien Mitarbeiter und gelegentlichen Freiberufler durch ein externes Lohnbüro durchgeführt werden, sind die erforderlichen Unter-

1 die dem Inps-Rentenbeitrag unterliegen

2 Art. 3, Abs. 2 und 3, VPR 322/98

3 Art. 2, Abs. 2 VPR 322/98

4 Art. 5, Abs. 11, LG Nr. 11 vom 1.7.1993

5 Art. 21/bis, Abs. 5ter, LG Nr. 9 vom 11.8.1998

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

lagen umgehend von diesem Lohnbüro zu beantragen.

Jene Körperschaften, welche die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer selbst erstellen und uns nur zur elektronischen Abgabe an das Finanzamt übergeben, bitten wir, trotzdem beiliegenden Fragebogen mit der entsprechenden Anmerkung uns innerhalb des oben angeführten Datums zu übermitteln.

WICHTIG:

Es ist unbedingt notwendig, uns die Unterlagen **vollständig** innerhalb dem oben genannten Termin zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

Weiters bitten wir Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie, oder eine Kopie (nicht zwei).

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Unterlagen zur Erstellung der Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für 2019

Name/Körperschaft : _____
 Bezugsperson _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

- Die Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP wird von Ihnen selbst erstellt und unserer Kanzlei nur zu elektronischen Abgabe auf Papier übermittelt.

Allgemein

- meldeamtliche Daten und die Steuernummer des gesetzlichen Vertreters sowie eine Kopie des Personalausweises, der die Steuererklärung unterzeichnet;
- Steuernummer
- des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim MEF eingetragen ist
- des Vorsitzenden der Rechnungsprüfers, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
- des Präsidenten der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
- Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2019 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;

Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP

- Bestätigung über die Eintragung in das Verzeichnis der Volontariatsvereine (sofern diese noch nicht in unserer Kanzlei aufliegt). Es müssen auch die nachfolgenden Unterlagen vorgelegt werden;
- IRAP – Erklärung und Einkommensteuererklärung UNICO des Vorjahres, sofern diese nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde
- im Jahr 2019 ausgezahlte Vergütungen:
- Aufstellung des Arbeitsberaters über die im Jahre 2019 ausbezahlten Löhne und Gehälter,
- Aufstellung oder Bescheinigungen CU der Vergütungen für Einkommen, welche den Einkommen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (z. B. Vergütungen an den Präsident, Vizepräsident, Vergütungen für freie Mitarbeit⁶; usw.)
- Aufstellung oder Bescheinigungen CU der freien Mitarbeiter
- Aufstellung oder Bescheinigungen CU Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen⁷ und Aufstellung reiner Spesenersatz wenn keine Vergütung ausgezahlt wurde.
- Bei Abkommandierung des Personals bilden die entsprechenden Aufwendungen die IRAP-Grundlage des Steuerpflichtigen welcher das abkommandierte Personal beschäftigt oder welcher das Personal mit Leiharbeitsverträgen⁸ angestellt hat.
- INAIL-Beitrag des Jahres 2019
- im Jahr 2019 bezahlte Passivzinsen: Euro
- sämtliche Einzahlungsbescheinigungen über die eingezahlte IRAP:
- Akontozahlung im Juni/Juli/August 2019
- Akontozahlung im November 2019

Datum _____

Unterschrift _____

Anmerkungen:

⁶ Art. 50, Abs. 1, Buchst. c-bis, VPR 917/86

⁷ Art. 67, Abs. 1, Buchst. l, VPR 917/86

⁸ Lavoro interinale